

Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

- Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (629—631),
" B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 633—635),
" C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes (S. 637—641).
Außerdem als Anlage D, der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche (S. 643—647).
-

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag	Betrag
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
II.		Uebertrag	742 318,33	742 318,33
	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen		
		a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	3 696 500	3 557 000
		b. zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	290 000
		Summe Titel II.	4 728 818,33	4 589 318,33
III.		Eigene Einnahmen.		
(weiter Titel IV)	1	Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	140 000	130 000
	2	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Anerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchläufen u.	5 500	5 500
		Zu übertragen	145 500	135 500

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	
139 500	—	Zu Titel II Nr. 2 a und b. Die hier vorgelegenen Mittel kommen hauptsächlich zur Unterhaltung der normaligen Bezirksstraßen zur Verwendung. Ihre Mitverwendung zur Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen findet nur insoweit statt, als die staatlichen Dotationsrenten dazu nicht ausreichen. Der gegenwärtige Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtausgabe von 7 267 500,— Ml. Die Einnahmen betragen: 1. Staatsrenten (Titel I Nr. 1—6) 2 161 896,— Ml. 2. Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente (Tit. II Nr. 1 a) 440 000,— " 3. Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Tit. II Nr. 1 b) 302 318,33 " 4. Eigene Einnahmen (Tit. III Nr. 1—11) 376 785,67 " zusammen 3 281 000,— " Mithin beträgt die Mehrausgabe, welche durch die Provinzialabgaben zu decken ist 3 986 500,— Ml. Diese Summe ist daher unter Titel II Nr. 2 a und b mit 3 696 500 + 290 000 Ml. zusammen wie vor mit . . . 3 986 500,— Ml. eingesezt.
139 500	—	Die Einnahme hat betragen: im Rechnungsjahr 1905 . . . 126 223,98 Ml. " " 1906 . . . 162 343,29 " " " 1907 . . . 145 364,20 " zusammen 433 932,17 Ml. oder durchschnittlich rund 144 644 Ml. Die außergewöhnlich hohe Einnahme des Rechnungsjahres 1906 ist zum Teil auf eine größere Reibeinnahme aus Vorjahren zurückzuführen. Außerdem waren auch die Verfrachtungen der Unternachmer außergewöhnlich hoch, so daß auch hierdurch eine erhebliche Reibeinnahme gegen das Vorjahr zu verzeichnen war. Da bei dem gegenwärtigen Niedergange der Industrie und der Zufuhrarbeiten ein Rückgang in den Verfrachtungen für das hier zu berücksichtigende Kalenderjahr 1908 zu erwarten ist, so dürfte eine Erhöhung dieser Position um höchstens 10 000 Ml. den zeitigen Verhältnissen entsprechen.
10 000	—	Die Einnahme an Mieten, Pächten und Anerkennungsgebühren hat betragen: im Rechnungsjahre 1905 . . . 5 973,80 Ml. " " 1906 . . . 5 760,54 " " " 1907 . . . 5 475,81 " zusammen 17 210,15 Ml. oder durchschnittlich rund 5737 Ml. Bei Rücksicht auf die immer mehr zurückgehenden Einnahmen wird der bisherige Anseh beibehalten. Bei dieser Position sind die Pächterlöse u. aus den eigenen Steinbrüchen nicht mit berücksichtigt. Diese erscheinen in einem besonderen Voranschlag. (Bezgl. Anlage D Seite 643 dieses Haushaltsplanes.)
10 000	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
III.		Uebertrag	145 500	135 500
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	223	243
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	37 500	31 000
	5	Bruttoerlös aus den Obstmütungen an den Provinzialstraßen	72 500	70 000
	6	Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Wäldungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidennutzungen an denselben	32 400	32 400
	7	Bruttoerlös für Schauffecabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	9 000	12 650
		Zu übertragen	297 123	281 793

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.	
					<p>Witkin jezt</p> <p>mehr weniger</p>
			10 000	—	
			—	20	<p>Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren. An derartigen Beiträgen sind vereinnahmt worden:</p> <p>im Rechnungsjahre 1905 416,56 RM. " " 1906 243,— " " " 1907 243,— " zusammen 902,56 RM. oder durchschnittlich rund 300 RM.</p> <p>Es kommen an Einnahmen für 1909 nur in Betracht:</p> <p>1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberg'er Straße bei Iffenburg von 123,— RM. 2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Waldbalgesheim zur Unterhaltung der Verbindungsstraße auf Bahnhof Ringerbrück von 100,— " zusammen 223,— RM.</p> <p>Der unter Nr. 3 der Bemerkungen zu diesem Titel im Haushaltspläne für 1908 (Seite 577) aufgeführte Beitrag der Gemeinde Traben zu den Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten einer Kanalanlage auf der Provinzialstraße Dreiß-Traben im Orte Traben von jährlich 20 RM. fällt fort, weil die Gemeinde Traben die Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlage selbst übernommen hat.</p>
			6 500	—	<p>Die Einnahmen haben betragen:</p> <p>im Rechnungsjahre 1905 28 901,91 RM. " " 1906 38 214,76 " " " 1907 38 325,35 " zusammen 105 442,02 RM. oder durchschnittlich rund 34 480 RM.</p> <p>Mit Rücksicht auf die Einnahmen der beiden letzten Jahre werden rund 37 500 RM. eingestellt.</p>
			2 500	—	<p>Der Erlös aus den Obstmütungen hat betragen:</p> <p>im Rechnungsjahre 1905 71 165,50 RM. " " 1906 57 516,50 " " " 1907 89 229,45 " zusammen 217 911,45 RM. oder durchschnittlich rund 72 637 RM.</p> <p>Es werden auf Grund der Durchschnittsberechnung eingestellt rund 72 500 RM.</p>
			—	—	<p>Der Erlös aus den Gras- u. Weidennutzungen hat betragen:</p> <p>im Rechnungsjahre 1905 36 579,44 RM. " " 1906 32 495,24 " " " 1907 32 331,35 " zusammen 101 406,03 RM. oder durchschnittlich rund 33 802 RM.</p> <p>Die Grasnutzung wird von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung hat im Frühjahr 1906 stattgefunden. Nach den bestehenden Pachtverhältnissen kann also im Rechnungsjahre 1909 eine wesentliche Abweichung von der Einnahme der Rechnungsjahre 1905 und 1907 nicht eintreten. Es wird daher der jeztige Ansatz beibehalten.</p>
			—	3 650	<p>Der Erlös hat betragen:</p> <p>im Rechnungsjahre 1905 17 032,96 RM. " " 1906 8 599,42 " " " 1907 8 881,70 " zusammen 34 514,08 RM.</p> <p>oder durchschnittlich rund 11 505 RM.</p> <p>Im Rechnungsjahre 1905 waren bei dieser Position 9000 RM. vorgesehen, während eine Einnahme von 17 032,96 RM., also 8 032,96 RM. gegen die veranschlagte Summe mehr erzielt wurde. Diese außergewöhnlich hohe Einnahme</p>
			19 000	3 670	

Zust. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
III.	Uebertrag	297 123	281 793
8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz.	53 000	53 000
9	Zinsen von Depositionen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds. (Die Verwendung des Reservefonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	14 250	14 250
10	Zinsen von Depositionen des Sammelfonds. (Die Verwendung des Sammelfonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	5 300	5 300
Zu übertragen		369 673	354 343

Witzin jezt	Bemerkungen.									
	mehr	weniger								
19 000	3 670	<p>ist durch Verkauf von Straßemalzen, sowie von Steinmaterial auf verlegten Straßensireden erreicht worden. Auf derartige unvorhergesehene Einnahmen in solcher Höhe kann nicht mehr gerechnet werden. Nach den Einnahmen der Rechnungsjahre 1906 und 1907 wird höchstens der Staatsanfaß des Rechnungsjahres 1905 von 3000 RM. hier wieder eingesetzt werden dürfen.</p> <p>Der Erlös hat betragen:</p> <table border="0"> <tr> <td>im Rechnungsjahre 1905</td> <td>. 47 641,10 RM</td> </tr> <tr> <td>" " 1906</td> <td>. 88 410,86 "</td> </tr> <tr> <td>" " 1907</td> <td>. 47 159,82 "</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">zusammen 183 211,78 RM.</td> </tr> </table> <p>oder durchschnittlich rund 61 070 RM.</p> <p>Die außergewöhnlich hohe Einnahme des Rechnungsjahres 1906 ist darauf zurückzuführen, daß aus Kassa von Bahnbauten eine größere Anzahl von Säumen befreit werden mußte und infolge Abtretung von Straßen an engere Kommunalverbände diesen vorhandene größere Baumplanzungen gegen Zahlung des Tagespreises überlassen wurden. Die größeren Baumverkäufe werden aber allmählich aufhören und ist auf eine ähnlich hohe Einnahme wie im Rechnungsjahre 1906 nicht mehr zu rechnen. Es kann höchstens mit einer Einnahme in Höhe des bisherigen Anfaßes gerechnet werden, der daher beibehalten wird.</p> <p>Der zurzeit vorhandene Reservefonds ist, abgesehen von vereinzelten besonderen Zuwendungen, aus den beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dient zur Befreiung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesem Fonds die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit ihre anderweitige Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für auszuführende rufständige Bauarbeiten festgelegt ist, solange zulässig, bis er 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplane (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgezeichneten Summe erreicht hat.</p> <p>Die über diese Höhe (20%) hinausgehenden freien Ueberschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen.</p> <p>Der Fonds hat zurzeit einen Bestand an Depositionen von 450 000 RM., die bei der Landesbank der Rheinprovinz mit 300 000 RM. zu 3 1/2% in Antleihscheinen der Rheinprovinz und mit 150 000 RM. in bar zu 2 1/2% angelegt sind. Es sind daher, wie im Vorjahre, die Zinsen wiederum hierfür einzustellen.</p> <p>Außerdem hat der Fonds zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes noch einen Barbestand von 38 106 RM., der indes zum Teil bereits belastet ist. Eine Anlegung des jetzigen Barbestandes in Wertpapieren, erscheint aus dem Grunde nicht ratsam, weil beabsichtigt ist, einen größeren Betrag aus dem Reservefonds zur Herstellung von Kleinspalteln innerhalb verschiedener Ortsgemeinden zu verwenden, um dadurch der Staubentwässerung durch den Automobilverkehr und der damit verbundenen Verunreinigung des Publikums nach Möglichkeit vorzubeugen. Es wird Bezug genommen auf die besondere Vorlage. (Drucksachen Nr. 19).</p> <p>Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erträgen für verkaufte Grundstücke. Er hat zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand an Depositionen von 156 000 RM., wovon 140 000 RM. bei der Landesbank der Rheinprovinz in Antleihscheinen der Rheinprovinz zu 3 1/2% und 16 000 RM. in bar zu 2 1/2% angelegt sind.</p> <p>Außerdem ist noch ein Barbestand von 38 938 RM. vorhanden, dem indes eine bereits beschlossene Bewilligung in Höhe bis zu 37 200 RM. als Beihilfe zu einer Straßenerweiterung im Orte Langenberg gegenübersteht, so daß er dadurch fast ganz aufgebraucht wird. Es muß daher der bisherige Anfaß beibehalten werden.</p>	im Rechnungsjahre 1905	. 47 641,10 RM	" " 1906	. 88 410,86 "	" " 1907	. 47 159,82 "	zusammen 183 211,78 RM.	
im Rechnungsjahre 1905	. 47 641,10 RM									
" " 1906	. 88 410,86 "									
" " 1907	. 47 159,82 "									
zusammen 183 211,78 RM.										
19 000	3 670									

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
		Uebertrag	369 673	354 343
III.	11	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	7 112 67	5 442 67
		Summe Titel III.	376 785 67	359 785 67
Wiederholung.				
I.	1 bis 6	Staatrenten	1 605 850	1 605 850
			556 046	556 046
II.	1a und b	Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetzes vom 8. Juli 1875 bezw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetzes vom 2. Juni 1902	440 000	440 000
			302 318 33	302 318 33
	2	Provinzialabgaben	3 986 500	3 847 000
III.	1 bis 11	Eigene Einnahmen	376 785 67	359 785 67
			Summe	7 267 500

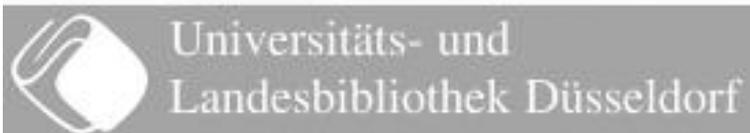
Wichtig jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
19 000	3 670	Die sonstigen Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1905 . . . 4 217,91 M. " " 1906 . . . 9 090,73 " " " 1907 . . . 8 602,20 " zusammen 21 910,84 M. oder durchschnittlich 7303,61 M.
1 670	—	
20 670	3 670	
17 000	—	
—	—	
—	—	
—	—	
139 500	—	
17 000	—	
156 500	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
I. A. Ordentliche Ausgaben.				
	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . . .	130 000	130 000
	2	Zuschuß:		
		a. an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bezw. deren Hinterbliebene . . .	70 000	70 000
		b. an den Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, welche auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten und durch Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 abgeänderten Grundsätze zu zahlen sind	38 500	33 000
	3	Zuschuß:		
		a. an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen	90 000	90 000
		b. an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds	99 806	107 942
		c. an den Voranschlag C über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	450 000	350 000
		d. an den Voranschlag C zur Zahlung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	302 318 33	302 318 33
		Summe Titel I.	1 180 624 33	1 083 260 33

Titel.		Witkin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	mehr	weniger	
		5 500		Die wirklichen Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene betragen:
				im Rechnungsjahre 1905 23 100,48 M.
				" " 1906 26 540,28 "
				" " 1907 32 291,30 "
				zusammen 81 932,06 M.
				oder durchschnittlich rund 27 310 M.
				Diese Ausgaben sind seit dem am 1. April 1901 erfolgten Inkrafttreten der in Spalte 3 bezeichneten Grundsätze von Jahr zu Jahr erheblich gestiegen, und zwar von 1906 auf 1907 um rund 5751 M. Auch ist ferner noch eine Zunahme dieser Ausgaben zu erwarten, wobei auch in Betracht kommt, daß durch die vom 48. Rheinischen Provinziallandtage unterm 12. März 1908 beschlossene Milderung der Grundsätze höhere Beträge an Invalidengeldern u. an die einzelnen Personen zu zahlen sind. Nach der angestellten Berechnung bezw. nach dem für das Jahr 1908 zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes bereits zur Collausgabe gestellten Beträge erscheint die Einstellung eines Zuschusses von 35 500 M. notwendig.
				Bergleiche Anlage A (Seite 630).
		8 136		Bergleiche Anlage B (Seite 634).
		100 000		Bergleiche Anlage C (Seite 638).
				Bergleiche Anlage C (Seite 638) und Titel II Nr. 1b der Einnahmen.
		105 500	8 136	
		97 364		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.		
		A. Befoldungen.		
	1	Für die Straßenmeister und Aufseher Gehälter	242 500	233 000
	2	Mietentschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	42 500	42 000
		Zu übertragen	285 000	275 000

Wahrscheinlich		Bemerkungen.
mehr	weniger	
9 500	—	Die Straßenmeister sollen am 1. April 1909 nach den für die Provinzialbeamten bestehenden Besoldungsbestimmungen eine Gehaltserhöhung von je 100 RM. und die Straßenaufseher, soweit sie das Höchstgehalt noch nicht beziehen, eine solche von 50 RM. erhalten. Es haben demgemäß im Rechnungsjahre 1909 zu beziehen:
		1 Straßenmeister ein Gehalt von 2 350 RM.
		23 " " " " je 2250 RM. = 51 750 "
		25 " " " " " 2200 " = 55 000 "
		9 " " " " " 2100 " = 18 900 "
		4 " " " " " 2000 " = 8 000 "
		11 " " " " " 1900 " = 20 900 "
		8 " " " " " 1800 " = 14 400 "
		11 " " " " " 1700 " = 18 700 "
		6 " " " " " 1600 " = 9 600 "
		6 " " " " " 1500 " = 9 000 "
		104 Straßenmeister " " " " " zusammen 208 600 RM.
		16 Straßenaufseher ein Gehalt von je 1500 RM. = 24 000 RM.
		1 " " " " " 1480 " = 1 480 "
		2 " " " " " 1460 " = 2 920 "
		1 " " " " " 750 " = 750 "
		20 Straßenaufseher " " " " " zusammen 29 150 "
		Es beziehen sonach 104 Straßenmeister und 20 Straßenaufseher Gehälter von zusammen 237 750 RM.
		Ein Straßenmeister bezieht mit Rücksicht auf sein früheres Dienst Einkommen als Vermessungsbedienter eine mit den Gehaltssteigerungen abnehmende, nicht pensionsberechtigende Zulage von 42 "
		Kapitalem werden pensionsberechtigende Zulagen gezahlt an:
		1 Straßenaufseher 350 RM.
		9 " " " " " von je 100 RM. = 2700 "
		6 " " " " " 275 " = 1650 "
		1 " " " " " " " " 150 "
		1 " " " " " " " " 100 "
		18 Straßenaufseher " " " " " zusammen 4 950 "
		so daß nach dem gegenwärtigen Stande der Straßenaufseher im ganzen erforderlich sind 242 742 RM.
		Mit Rücksicht auf die bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1909 voraussichtlich u. d. vorkommenden Veränderungen wird ein Betrag von rund 242 500 RM. für angemessen gehalten.
		Es beziehen an Mietentschädigungen:
		1 Straßenaufsichtsbeamter 600 RM.
		2 " " " " " je 540 RM. = 1 080 "
		6 " " " " " 510 " = 3 060 "
		6 " " " " " 480 " = 2 880 "
		8 " " " " " 450 " = 3 600 "
		8 " " " " " 420 " = 3 360 "
		13 " " " " " 390 " = 5 070 "
		22 " " " " " 360 " = 7 920 "
		3 " " " " " 330 " = 990 "
		18 " " " " " 300 " = 5 400 "
		11 " " " " " 270 " = 2 970 "
		15 " " " " " 240 " = 3 600 "
		3 " " " " " 210 " = 630 "
		4 " " " " " 180 " = 720 "
		1 " " " " " " " " 45 "
		3 " " " " " haben Dienstwohnung
10 000	—	124 Straßenaufsichtsbeamte " " " " " zusammen 41 985 RM.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
III.		Uebertrag	333 140	321 430
	5b	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 050	1 050
	6	Für Umzugs- und Verpflegungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	1 800	1 800
	7	Prämien von 10% der Bruttocinnahme aus den Obstnutzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel III. Nr. 5 der Einnahme)	7 250	7 000
	8a	Für die diätarische Befoldung von Amörtern im Straßenmeisterdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns	30 000	30 000
	8b	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauerschule in Siegen i. W. (Titel III Nr. 8a und 8b ergänzen sich gegenseitig.)	5 700	5 550
		Zu übertragen	378 940	366 880

Richtig jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
11 710	—	Eschaft, vielmehr erhalten die Beamten jetzt alle die gleiche Vergütung von jährlich 65 Mk. Zurzeit besitzen 142 Aufsichtsbeamte, einschließlich der Straßenmeisteramwörter, je ein Fahrrad für den Dienstgebrauch, so daß also, wie für das Vorjahr, 142 × 65 = 9230 Mk. vorzusehen sind. 4 Aufsichtsbeamte benutzen gegenwärtig kein Fahrrad.
—	—	Der Prämienanteil der Verwaltung hat betragen: im Rechnungsjahre 1905 . . . 1091,14 Mk. " " " 1906 . . . 1005,17 " " " " 1907 . . . 1004,23 " zusammen 3100,54 Mk. oder durchschnittlich rund 1034 Mk. Es wird der jetzige Ansaß beibehalten.
—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1905 . . . 1266,75 Mk. " " " 1906 . . . 2899,90 " " " " 1907 . . . 346,97 " zusammen 4507,62 Mk. oder durchschnittlich rund 1502 Mk. Es dürfte der Etatsansatz der letzten Jahre mit 1800 Mk. beizubehalten sein.
250	—	Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags werden alljährlich 10% der Bruttocinnahme aus den Obstnutzungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten gezahlt. Diese Prämien sollen nach Maßgabe der Arbeit, des Eifers und der Sachkenntnis, welche die einzelnen Aufsichtsbeamten bei Behandlung der Baumzuchtungen, einschließlich der Wildobstbäume, bekunden, sowie im übrigen auch nach den in den einzelnen Bezirken erzielten Erträgen, verteilt werden. Es sind daher 10% von der bei Titel III Nr. 5 vorgesehenen Einnahme von 72 500 Mk. vorzusehen.
—	—	Die Straßenmeisteramwörter sollen, wie bisher, nach Ablauf etwaiger informatorischer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 100 Mk., im zweiten Jahre monatlich 110 Mk. und im dritten Jahre bezw. nach bestandener Fachprüfung monatlich 120 Mk. Vergütung erhalten. Sofern nach Ablauf von 2 Jahren nach bestandener Fachprüfung eine Anstellung wegen mangelnder freier Stellen noch nicht erfolgen kann, werden die Amwörter zu überzähligen Straßenmeistern mit dem Anfangsgehalt von 1500 Mk. und einem Wiederaufschuß von 200 Mk. ernannt. Wie im Vorjahre wird auch im Rechnungsjahre 1909 die Beschäftigung von 22 Straßenmeisteramwörtern erforderlich sein. Die 22 Amwörter beziehen zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes zusammen an Vergütungen 29 040 Mk. Es wird mit Rücksicht auf die im Rechnungsjahre 1909 noch vorstehenden Grundfragen vorzunehmenden Aufbesserungen vorgeschlagen, den jetzigen Etatsatz beizubehalten.
150	—	Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen ist an der früheren Wiesenbauerschule in Siegen vom 1. April 1901 ab eine Abteilung zur Ausbildung von niederen Wegbauarbeitern aus den Provinzen Westfalen und Rheinland eingerichtet worden. Die Schule ist eine Anstalt des Kreises Siegen. Sie wird von diesem mit der Maßgabe unterhalten, daß zu den Unterhaltungskosten, soweit solche nicht durch Schmelz- und kleinere Zuschüsse der Landeskulturförderung der Provinz Westfalen und der Bergschule in Siegen bestritten werden, je ein Viertel vom Staate, der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz beigetragen wird. Der diesjährige Zuschuß ist für das Rechnungsjahr 1908 in dem Haushaltsplane der Schule auf 5700 Mk. erhöht. Diese Summe wird voraussichtlich auch in 1909 zu zahlen sein und ist deshalb hier eingestellt.
12 110	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
III.		Uebertrag	378 940	366 830
	9	Reisekosten der in der Baumpflanze und Obstzucht kundigen Direktoren bzw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauhöfen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten u. in diesem Dienstzweige	900	900
		Summe Titel III.	379 840	367 730
IV.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.		
	1	Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 178 500	4 155 000
		Zu übertragen	4 178 500	4 155 000

Witlin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
12 110	—	
—	—	Die im Haushaltsplan für 1908 (Seite 595) angegeben, sollen die Obstbauhöfen der Provinzial-Wein- und Obstbauhöfen mit diesem Dienstzweige betraut werden, wofür den betreffenden Beamten nur die Reisekosten und Tagelöhner für die in Straßen- bzw. Baumpflanzungs-Angelegenheiten auszuführenden Dienstreisen gezahlt werden. Seither wurden alljährlich Lehrlinge für einzelne Landesbauämter, soweit das Straßenaufsichts- und Wäckerpersonal noch der Ausbildung in der Baumpflanze u. bedürftig, abgehalten.
12 110	—	Es wird beabsichtigt, auch ferner mit der Abhaltung solcher Lehrlinge fortzufahren, und empfiehlt es sich, zur Befreiung der Reisekosten der Fachlehrer den jetzigen Betrag, der schon seit mehreren Jahren für diesen Zweck ausgemessen war, auch für 1909 beizubehalten.
23 500	—	Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Anzeig des Verwaltungsbereichs für das Rechnungsjahr 1907 am 1. April 1908 — 6037,642 km. Davon sind gemäß der dem Ausgabe-Titel IV Nr. 4 dieses Haushaltsplanes beigefügten Nachweisung 600,624 „ gegen Jahresrenten an engere Kommunalverbände abgetreten, so daß in direkter Verwaltung der Provinz noch 6277,018 km verbleiben. Gemäß der Bemerkung auf Seite 595 zu Titel IV Nr. 1 der Ausgabe des Haushaltsplanes für 1908 ist im Jahre 1906 eine genaue Veranschlagung der Unterhaltungskosten für die Rechnungsjahre 1907 bis einschließlich 1910 auf Grund örtlicher Aufnahmen aufgestellt worden. Nach dieser Kostenvoranschlagung stellt sich die Bedarfssumme für das Rechnungsjahr 1908 unter Hinzurechnung des Mehrbetrages, der durch die Preissteigerung der Baustoffeinschlaglieferanten erforderlich geworden ist (vergleiche die vorerwähnte Bemerkung im Haushaltsplan für 1908), wie im Vorjahre auf 3 870 700,— RM. Hierzu kommen die Zinsen und Tilgungskosten der Kleinpfandrenten (Kredite A), die aus diesem Fonds zu befreien sind. Die Ausgabe hierfür, die sich für das Rechnungsjahr 1908 auf 223 819,86 RM. beläuft, stellt sich für 1909 auf den Betrag von 264 467,87 „ In diesen Kosten tritt also gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 40 648,01 RM. ein. Rechnet man hierzu ferner einen nach den bisherigen Erfahrungen erforderlichen Reservefonds zur Verfügung des Landesbauhauptsamts für unvorhergesehene Unterhaltungsarbeiten, die sich voraussichtlich im Laufe des Rechnungsjahres 1909 noch weiter als notwendig herausstellen werden, wie früher, von 2% der veranschlagten Unterhaltungskosten, und zwar mit einem der Abrundung des Titels entsprechenden Betrage von 78 432,13 „ so ergibt sich ein Gesamtbetrag von 4 213 600,— RM. Wir rücken darauf, daß sich die Länge der in direkter Unterhaltung der Provinzialverwaltung befindlichen Straßen seit der Kostenvoranschlagung bzw. gegen das Vorjahr, wie alljährlich, durch Abtretung von Straßenstrecken an engere Kommunalverbände wiederum verringert hat, und die Summe der zu zahlenden Unterhaltungsrenten höher geworden ist, wird der bei
23 500	—	Zu übertragen 4 213 600,— RM.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
IV.		Uebertrag	4 178 500	4 155 000
	2	Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsausschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 ergäuzen sich gegenseitig.)	40 600	40 600
	3	Zinsen und Tilgung der Anleihe D über 532 000 RM., deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraßen in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken eingetretenen Frostschäden vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 genehmigt worden ist	53 200	53 200
		Zu übertragen	4 272 300	4 248 800

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Nützlich jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.	mehr	weniger	
		Uebertrag	4 178 500	4 155 000	23 500	—	Uebertrag 4 213 600,— RM. Titel IV Nr. 4 dieses Haushaltsplanes für 1908 und 1909 angelegte Mehrbetrag an Renten mit rund (16 500 + 18 600) = 35 100,— „ hier in Abzug gebracht, so daß noch eine Ausgabe Summe von 4 178 500,— RM., also gegen das Vorjahr ein Mehrbetrag von 23 500 RM. verbleibt. Dieses Mehrverfordernis ist auf die oben nachgewiesene Erhöhung der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A zurückzuführen. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der zum Ankauf von Steinbrücken für die Provinzialstraßenverwaltung ausgenommenen Beträge der Anleihe K, welche durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 14. März 1907 aus Anlaß der oben erwähnten Preisconvention genehmigt wurde, ist ein besonderer Voranschlag beigelegt. (Vergl. Anlage D, Seite 643 dieses Haushaltsplanes, sowie die Bemerkung zu Titel III Nr. 2 der Einnahme.)
			40 600	40 600	—	—	Wie im Haushaltsplane für 1908 (Seite 597) bei dieser Position angeführt steht, ist in der Provinz das Bestreben in größerem Maße zu erkennen, die Entwässerungseinrichtungen an den Provinzialstraßen zu verbessern, und haben sich auch die Ansprüche an die Schutzgeländer beim Schutzvorrichtungen an den Straßen infolge der Hochspringungen in neuerer Zeit erhöht. Es ist daher die Beibehaltung dieser Position mit der bisherigen Summe erforderlich. Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung in erster Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses Zuschüsse, da durch Fortfall der Kosten der Fußsteige, Bankette, Gräben usw. Ersparnisse an den Unterhaltungskosten der Straßen eintreten. Nach Verbrauch des Fonds werden die eventuell noch weiter erforderlichen Mittel für Anlagen der in Rede stehenden Art aus dem vorhergehenden Titel (IV Nr. 1) gebedt.
			53 200	53 200	—	—	Die in Spalte 3 bezeichnete Anleihe ist in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 zur Wiederherstellung von Straßen, die durch Frost beschädigt waren, aufgebraucht worden. Es sind für dieselbe an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1914 alljährlich 10 %, (3 %, Zinsen und 6 %, Tilgungskosten) = 53 200 RM. zu zahlen. Schließlich sind im Rechnungsjahre 1915 noch 40 978 RM. 30 Pf. zu zahlen, womit die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht.
		Zu übertragen	4 272 300	4 248 800	23 500	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Beitrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
		Uebetrag	4890 223 37	4848 122 00
IV.	5	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenvärter bzw. Arbeiter nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, in der Fassung der Novellen vom 10. April 1892 und 25. Mai 1903	8 500	7 500
	5a	Beiträge zur Invalidenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenvärter bzw. Straßenarbeiter auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899	7 200	7 200
	5b	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenvärtern bzw. Arbeitern, vormaligen Straßenvärtern u. sowie von Hinterbliebenen derselben	4 000	3 000
		Summe Titel IV.	4909 923 37	4865 822 00

Mit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
42 101 28	—	
1 000	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1905 . . . 7 167,26 RM. " " 1906 . . . 7 237,00 " " " 1907 . . . 9 657,34 " zusammen 24 061,60 RM. oder durchschnittlich rund 8020 RM. Die Ausgaben sind durch die in den letzten Jahren mehrfach eingetretene Erhöhung der für die Versicherungsbeiträge maßgebenden ordentlichen Tagelohnsätze von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Straßenvärter der Rheinprovinz haben im Rechnungsjahre 1907 eine eigene Kranken- und Sterbekasse gegründet, die den Mitgliedern bei etwas erhöhter Beitragsleistung in Krankheitsfällen auch eine dementsprechend höhere Krankenunterstützung und im Falle des Todes eines Mitgliedes den Hinterbliebenen ein entsprechendes Sterbegeld gewährt. Seitens der Provinzialverwaltung wird daher für diejenigen Värter, die der Kasse beigetreten sind, das als Arbeitgeberin gesetzlich zu leistende Drittel der Beiträge anstatt an die zuständigen sonstigen Krankenkassen an die Värter-Bereinskasse gezahlt. Es werden sich daher die Ausgaben für die Krankenversicherung in Zukunft noch weiter erhöhen, wie dies schon die Ausgaben des Rechnungsjahres 1907 dartun. Eine genauere Angabe über die Höhe der jährlichen Ausgaben wird sich erst am Schluß des Rechnungsjahres 1908 feststellen lassen. Es wird daher vorläufig für 1909 ein Betrag von 8500 RM. vorgeschlagen.
—	—	Die Ausgabe an Invalidenversicherungsbeiträgen hat betragen: im Rechnungsjahre 1905 . . . 7 313,31 RM. " " 1906 . . . 7 125,87 " " " 1907 . . . 7 168,97 " zusammen 21 608,15 RM. oder durchschnittlich rund 7203 RM. Der bisherige Ansat erscheint hiernach angemessen.
1 000	—	Die Ausgabe an Unterstützungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1905 . . . 2 910,— RM. " " 1906 . . . 3 000,— " " " 1907 . . . 3 000,— " zusammen 8 910,— RM. oder durchschnittlich rund 2970 RM. Die bisherige Summe hat sich als ganz unzureichend erwiesen, zumal aus diesem Fonds außer der in Betracht kommenden großen Zahl der im Dienste befindlichen Straßenvärter auch vormalige langjährige Straßenvärter und Arbeiter, die mit oder ohne Invalidengeld ausgeschieden sind, sowie Hinterbliebene von verstorbenen Värtern u. in dringenden Notfällen Unterstützungen erhalten. Bei der bis jetzt vorgesehene Summe wurden mitunter begründete Unterstützungsersuche ganz abgewiesen werden, während die übrigen Anträge vielfach nur mit geringeren Beträgen berücksichtigt werden konnten. Ein Betrag von 4000 RM. erscheint den Verhältnissen angemessen.
44 101 28	—	

Date	Description	Amount
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

Anlage A. Provinzialstraßen.

Voranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Neubau von Provinzialstraßen.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von Provinzialstraßen**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1909.	für das Rechnungs- jahr 1908.
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dajelbst)	90 000	90 000
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	675	675
		Summe der Einnahme	90 675	90 675
Ausgabe.				
I.		Für den Neubau von Provinzialstraßen (zu verwenden auf Grund Beschlussefassung des Provinzialausschusses)	90 675	90 675
		Summe der Ausgabe	90 675	90 675
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	90 675	90 675
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände sind zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)		

Mithin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	
—	—	Es sind zurzeit 27 000 Mk. bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert und sind hiervon die Zinsen hierneben eingestellt.
—	—	
—	—	
—	—	Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. um Brücken, die teils baufällig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern. Straßen mit zu großen Steigungen, die vereinzelt ausreißend, den Verkehr auf großen Straßenzügen beeinträchtigen, entsprechend auszubauen, ferner zur Verbreiterung von schmalen Straßen in Ortschaften, sowie zur Beseitigung von gefahrdrohenden Felsenabstürzen an Straßen u. a. m.
—	—	
—	—	
—	—	

Anlage B. Straßenverwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.



[Faint header text]	[Faint header text]
[Faint text in first row]	[Faint text in first row]
[Faint text in second row]	[Faint text in second row]
[Faint text in third row]	[Faint text in third row]

Anlage C.

Boranschlag über die Verwendung des
Fonds zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebaues.

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provincialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur
Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
I.	1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	373 000	365 000
	2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Gewerbebände zur Durchführung der Übernahme von Gemeinbewegen auf den Kreis bezw. auf den Verband (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in den Fonds B.)	100 000	—
	3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Beweßens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	302 318,33	302 318,33
		Summe der Ausgabe	775 318,33	667 318,33
		Die Einnahme beträgt	775 318,33	667 318,33
		Ausgleich.		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		

Witlin jetzt		Bemerkungen.		
mehr	weniger			
8 000	—	Von nebenstehendem Betrage sind zu verwenden: 100 000 RM. nebst 5500 RM. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 RM. nebst 17 500 RM. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds B.		
100 000	—	Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 RM. in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Gewerbebände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeinbewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen. Siehe auch Titel I Nr. 1b der Einnahme der Anlage C.		
—	—	Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 2 der Einnahme der Anlage C. Auf diese Unterstützungen finden die für die vor unter Titel I Nr. 1 der Ausgabe erwähnten Bewilligungen geltenden Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau Anwendung. Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die Zuzuspruchnahme der Fonds in den letzten Jahren.		
108 000	—			
108 000	—			
Rechnungsjahr	Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds A	Fonds A beantragte Beihilfen bewilligte Beihilfen	Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds B	Fonds B beantragte Beihilfen bewilligte Beihilfen
1903 . .	364	337 591 — 100 680	290	1 728 630 — 294 315 — *188 000 — 317 332 —
1904 . .	351	305 119 — 106 685	234	1 455 169 — *159 840 — 270 188 —
1905 . .	343	325 528 — 102 480	237	1 371 394 — *129 965 — 253 000 —
1906 . .	297	267 143 — 104 385	281	1 632 050 — *222 415 — 202 391 —
1907 . .	372	320 067 — 105 711	321	1 740 082 — *361 953 — 203 645 —
1908 . .	335	318 026 — 104 820	271	1 638 124 — *314 570 —

*) Diese Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gezahlt worden.
Bei Aufstellung dieses Haushaltsplanes waren die Verhandlungen wegen Bewilligung von Unterstützungen aus dem neuen Fonds von 100 000 RM. (Titel I Nr. 2) noch nicht beendet.

Anlage D. Straßenverwaltung.
Boranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Steinbruchbetrieb.

Anlage D

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim
Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Mithin jezt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.	mehr	weniger	
I.		Pacht und Bruchzins aus den der Provinzialverwaltung gehörigen Steinbrüchen und zwar:					
	1	Aus den Obercaffeler Basaltsteinbrüchen	40 000	40 000	—	—	Zu Titel I Nr. 1. Die Obercaffeler Basaltsteinbrüche sind nebst Maschinen und Betriebs-einrichtungen u. durch Vertrag einem Unternehmer zu einem festen Pachtpreise von jährlich 40 000 Mk. zum Zwecke der Materialgewinnung bis zum 31. März 1912 verpachtet.
	2	Aus dem Depot des Steinbruches am Himsberg	1 500	1 500	—	—	Zu Titel I Nr. 2. Es werden aus dem Depot dieses Steinbruches jährlich etwa 1500 cbm Material entnommen werden können. Bei diesem Materialquantum wird in eigenen Kegelbetriebe mindestens 1 Mk. pro cbm verdient werden, wodurch sich die hier eingetragte Einnahme ergibt.
	3	Aus dem Bruche am Hühnerberg	5 700	5 700	—	—	Zu Titel I Nr. 3. Der Pächter des Bruches ist berechtigt, bis zu einer gewissen Höchstmenge Kleinschlag an Private abzugeben, wofür er an die Provinzialverwaltung 0,20 Mk. für das Kubikmeter zu zahlen hat. Außerdem hat er für jede Eisenbahnwagenladung (10 000 kg) Sechseckschlag 3 Mk. und die gleiche Menge Wassersteine 6 Mk. Abgabe zu entrichten, ohne Unterschied, an wen die Lieferung erfolgt. Soweit durch diese Abgaben der Staatsanfall nicht erreicht wird, muß der Fehlbeitrag aus den Unterhaltungsmitteln der Landesbauämter, die aus dem Bruche Klein Schlag zu dem vertraglichen Nettopreise bezogen haben, nach Verhältnis aufgebracht werden.
	4	Aus dem Bruche „Alteburg“ bei Abenau	2 700	—	2 700	—	Zu Titel I Nr. 4. Die Kosten des vom Bauunternehmer Johann Romes in Abenau angekauften Basaltsteinbruches „Alteburg“ werden sich unter Hinzurechnung aller Neben-ausgaben auf rund 94 000 Mk. belaufen. Der Bruch ist erworben worden, weil er ein wertvolles Objekt für die Provinzialverwaltung darstellt. Er ist zum Zwecke der Gewinnung von Klein-schlag für den alleinigen Bedarf der Provinzialstraßen-Verwaltung, soweit er nach Bestimmung des Landesbauhauptsamts aus dem Bruche gebohrt werden soll, durch Vertrag an Romes für die Zeit vom 1. Oktober 1908 — dem Tage des Best-antritts durch die dreiseitige Verwaltung — bis 30. September 1913, also auf die Dauer von 5 Jahren verpachtet. Der Pächter erhält für das Kubikmeter Klein Schlag 2,75 Mk. Einseitigen bietet der Bruchbetrieb noch eine genügende Rentabilität, da mit Rücksicht auf die Landtransportkosten die Materiallieferung vorerst nur auf die näher gelegenen Straßen beschränkt werden muß. Die Rentabilität wird aber eintreten, sobald der Ausbau der projektierten Bahnlängen Abenau-Reiberg und Dümpelst-Bankendrim-Hilleshelm vollendet sein wird, weil abdam das Abzugsgebiet des Bruches bedeutend erweitert, und der Betrieb der Basaltkonvention gegenüber in weit größerem Umfange in Wirksamkeit treten kann. Eine Hinanzschiebung des Kaufes des Bruches bis nach Öffnung des Betriebes der genannten Bahnlängen erschien nicht ratsam, weil der Unternehmer dann seine Forderung bedeutend erhöht haben würde, so daß der Ankauf des Bruches wohl überhaupt nicht mehr hätte in Frage kommen können. Für das Rechnungsjahr 1909 werden nur etwa rund 1350 Kubikmeter Klein Schlag aus dem Bruche entnommen werden. Nach den angestellten Berech-nungen erzielt die Provinzialverwaltung durch das Abkommen mit dem Pächter des Bruches eine Ersparnis am Materialpreise von rund 2 Mk. pro Kubikmeter, so daß also ein Betrag von $2 \times 1350 = 2700$ Mk. eingespart werden kann. Die Vereinnahmung geschieht in der Weise, daß die Landesbauämter, welche Klein Schlag aus dem Bruche entnehmen, die entsprechenden Beträge aus den Unterhaltungskrediten an den Steinbruchzins abführen.
II.		Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	100	300	—	200	
		Summe der Einnahme	50 000	47 500	2 700	200	
					2 500	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1909.	für das Rechnungs- jahr 1908.
I.	—	Zinsen und Tilgung der aus der Anleihe E von 1 500 000 M. entnommenen Beträge (4+2 = 6% von rund 714 000 M.)	42 840	37 200
II.	—	Steuern und Abgaben für die Steinbruchterrains, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen und kleinere Ankäufe zur Bervollständigung der Bruchareale, sowie zur Abrundung	7 160	10 300
		Summe der Ausgabe	50 000	47 500
		Die Einnahme beträgt	50 000	47 500
		Ausgleich.		
		Der am Jahreschlusse verbleibende Ueberschuß wird zur Ergänzung bzw. Erneuerung der Betriebseinrichtungen der Steinbrüche (Maschinen etc.) sowie zur event. Erweiterung weiterer Steinbruchterrains in das nächste Rechnungsjahr übertragen.		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Mit hin jezt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			5 640	—	Die genaue Höhe der Anleihe summe bei Beginn des Rechnungsjahres 1909 steht zurzeit noch nicht fest; sie wird voraussichtlich etwa rund 714 000 M. betragen.
			—	3 140	
			5 640	3 140	
			2 500	—	
			2 500	—	

Faint, illegible text and table structure, possibly a ledger or record book. The text is too light to transcribe accurately.

